

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934	Datum 08.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-153
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

Betreff:

Annahme von Spenden - IVG Kavernen-Informationszentrum Etzel GmbH u. Co KG

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € übertragen worden. Die Annahme von Spenden mit einem Wert über 2.000,00 € pro Jahr sind durch den Rat zu beschließen.

Von der IVG Kavernen-Informationszentrum Etzel GmbH & Co. KG ist eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendfeuerwehr Marx zur Vorbereitung des neuen internationalen Jugendfeuerwehrwettkampfes (CTIF) eingegangen. Von der IVG Kavernen-Informationszentrum Etzel GmbH & Co. KG wurden in 2012 bereits insgesamt Spenden im Wert von mehr als 2.000,00 € an die Gemeinde geleistet. Die Annahme bedarf deshalb der Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € von der IVG Kavernen-Informationszentrum Etzel GmbH & Co. KG gemäß Drucksache Nr. 2012-153 wird genehmigt.

